



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 6. Dez. 1994

Nr. 1321

**Zonenplanänderung und Quartierplan Büten-Lothalde / EG Altnau /
Genehmigung**

Mit Schreiben vom 27. Mai 1994 ersucht der Gemeinderat Altnau um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlagen. Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass bei den Planaufgabe- und Beschlussverfahren den formellen Anforderungen der kantonalen Gesetzgebung entsprochen wurde. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis der Vorlagen notwendigen Informationen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Planungsbericht keiner regierungsrätlichen Genehmigung bedarf.

Die entlang der Bütenstrasse gelegenen Teilbereiche der Parzellen Nrn. 214, 375 und 376 werden auf einer Tiefe von 40 bis 50 m von der Reservebauzone W2 in die Wohn- und Gewerbezone WG 2 umgezont. Mit der Zonenplanänderung im betroffenen Teil des Quartierplangebietes soll vermehrt gewerbliche Nutzung ermöglicht werden. Gleichzeitig werden für die betroffenen Gebiete (Zonenplanänderung und Quartierplan) die Empfindlichkeitsstufen gemäss Art. 44 der Lärmschutzverordnung zugewiesen.

Der Quartierplan ordnet mit 7 Plänen entsprechend den zonenspezifischen Anforderungen und den erschliessungstechnischen Vorleistungen im Sinne von § 50 BauG und Art. 19 RPG für das Gebiet zwischen der Hermannshof-, der Lothalde-, der Güttinger- und der Bütenstrasse die Erschliessung hinreichend. Die in die verwaltungsinterne Vernehmlassung einbezogenen Amtsstellen haben keine Vorbehalte angebracht. Anzumerken ist, dass die Baulinie entlang der Hermannshofstrasse und einer Teilstrecke der Lothalde-Strasse bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 133 vom 30. Januar 1973 festgelegt wurde. Mit dem Plan «Ergänzung zum Quartierplan» wird signalisiert, dass im bezeichneten Gebiet die Zu- und Wegfahrt für Gewerbe über die Bütenstrasse erfolgen soll.

Aufgrund der generellen Prüfung erscheinen die Zonenplanänderung und der Quartierplan zweckmässig; in formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die von der Gemeindeversammlung am 21. Februar 1994 beschlossene Zonenplanänderung «Büten-Lothalde» wird genehmigt.
2. Der vom Gemeinderat Altnau am 5. Mai 1992 beschlossene Quartierplan «Büten-Lothalde» sowie die am 30. März 1993 beschlossene Ergänzung zum Quartierplan werden genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Altnau, 8595 Altnau, unter Beilage von zwei Quartierplandossiers (7 Pläne) Büten-Lothalde und einer Zonenplanänderung Büten-Lothalde, je mit Genehmigungsvermerk und einem Planungsbericht ohne Genehmigungsvermerk
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung (4), unter Beilage von einem Quartierplandossier (7 Pläne) Büten-Lothalde mit Genehmigungsvermerk und einem Planungsbericht ohne Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

Maurer

